Basel, den 22. Februar 1941 — 41. Jahrgang - No. 8

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Der Nahrungsbedarf der Schweiz. — 9. März 1941. — Erleichterung der landwirtschaftlichen Arbeiten durch die Genossenschaft. — Die Tätigkeit von Lehrern in Raiffeisenkassen. — Der A. C. V. beider Basel im Jahre 1940. — Die wirtschaftliche Neuordnung der Schweiz und das Genossenschaftswesen. Weniger Nutzvieh zur Sicherstellung der Ernährung für die Bevölkerung. — Kurze Nachrichten. — Ausserordentliche Konferenz des Kreises IIIa — Herr Dr. Wahlen bei der W. A. G. in Bern. Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel. — Vereinigung der Konsumbäckereien der Schweiz: Einladung zu einer Versammlung. Tagung der Vereinigung der Konsumbäckereien. — Generalversammlung des KF. Biel. Frauenkreisversammlungen. Im Mitteilungsblatt Nr. 39. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Schuh-Coop: Sitzung des Verwaltungsrates. — Verwaltungskommission. — Versammlungskalender. — Arbeitsmarkt.

Der Nahrungsbedarf der Schweiz.

Ziel dieser Untersuchung ist die möglichst genaue Berechnung des Nahrungsbedarfes der Schweiz. Dabei müssen sowohl die verschiedenartige Zusammensetzung des Verzehrs, wie auch die notwendigen Varianten berücksichtigt werden, die sich unter Umständen aus der (geringeren) Menge des für die Nahrung Verfügbaren aufzwingen. Die methodischen Schwierigkeiten eines solchen Versuchs liegen auf der Hand.

Der tatsächliche Verbrauch könnte an sich mit weitgehender Genauigkeit aus der Erzeugung (unter Berücksichtigung der Aussenhandelsbewegung) bestimmt werden. Gleichfalls zu nützlichen Resultaten vermöchten etwa Umsatzzahlen zu führen. Wie unzulänglich in manchem solche Ergebnisse auch sein mögen, die grössere Schwierigkeit liegt darin, überhaupt erst solche Ausgangszahlen zu erhalten. Hier soll jedoch nicht ein (nachträglicher) faktischer Verbrauch allein, vielmehr der Nahrungsbedarf berechnet werden, also eine Norm. Bei diesem Soll darf es sich um keine starre Grösse handeln, will es auf praktische Bedeutung Anspruch erheben können, sondern um elastische Werte, die die mögliche Versorgungslage ausreichend berücksichtigen.

Um zu wissen, wie hoch ein Nahrungsbedarf ist, muss man zuerst die Zahl der Konsumeinheiten kennen, für die er gedacht ist. Die Personenzahl der Bevölkerung entspricht nicht diesem Wert, der kleiner ist als jene.

Aus dieser Gesamtziffer aller Personen kann aber die Summe der Konsumeinheiten abgeleitet werden und zwar unter Anwendung eines Masstabes, der Konsumeinheit. — Hier stösst man auf die erste Schwierigkeit, nämlich gerade in der Auswahl jener Skala, mittels welcher die Personenzahl umgerechnet werden kann auf die Summe der Verbrauchseinheiten. Es gibt verschiedene solcher Skalen. Die älteste ist die von Ernst Engel aufgestellte Quetreihe. Sie wird etwa von den schweizerischen statistischen Ämtern zur Bearbeitung der Haushaltungsrechnungen verwendet*. Dabei wird gleich 1 nicht eine erwachsene, eine volle Person gesetzt, vielmehr beginnt die Skala mit 1,0 Quet, welcher Wert für den jüngsten Erdenbürger gilt. Jeder Jahresring bis zum 20. Altersjahr wird für Knaben und Mädchen mit einem Zehntel berücksichtigt. Männer erhalten dann noch weitere, gleichgrosse Zulagen bis zum 25. Jahr; das männliche Maximum wird somit bei 3 ½ Quet erreicht, dagegen bei Frauen mit nur 3,0 Quet. Eine Vollperson nach der Engelschen Skala wird also mit 3½ Quet in Rechnung gestellt. 1 Quet entspricht demnach $\frac{1}{3{,}5} = 0{,}2857$ Vollperson; das Frauenmaximum von 3 Quet ist gleich $\frac{1}{3{,}5} \times 3 = 0{,}857$ Vollperson, während das Männermaximum, wie gesagt, $\frac{1}{3{,}5} \times 3{,}5 = 1$ Vollperson beträgt. Gegen diese Art Umrechnung kann mancherlei eingewendet werden. [Essen zwei Kinder von 10 und 11 Jahren wirklich nur gemäss dem Anteil von 2,0 + 2,1 gleich 4,1 Quet, also nur einen Sechstel mehr als ein Erwachsener mit 3 ½ Quet?] In diesem Zusammenhang soll aber auf eine solche Würdigung und Wertung nicht näher eingegangen werden. Es genüge, dass diese Skala den amtlichen schweizerischen Berechnungen zugrundegelegt wird. Schon um die Vergleichbarkeit zu wahren, bleibt daher keine andere Wahl, als dieses Mass gleichfalls anzuwenden. — Setzen wir nun die Engelsche Bedarfseinheiten-Skala mit den absoluten Zahlen des Bevölkerungsstandes in Beziehung. Für die Jahresklassen 0 bis 19 ist dieser Umrechnungsmodus für männliche und weibliche Jugendliche der gleiche. Vom 20. Altersjahr an wird

* 1. Basler Haushaltungsrechnungen 1936/38. Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, No. 61.

2. Zürcher Haushaltungsrechnungen 1936/37. Statistik der Stadt Zürich, Heft 47. Beide bearbeitet von Dr. W. Bickel.

der Bedarf von erwachsenen Männern und Frauen verschieden gewertet. Dies muss entsprechenden Ausdruck bei der Berücksichtigung der einzelnen Jahrgänge finden.

Tabelle 1

Umrechnung der Personenzahl auf Bedarfseinheiten. (Gekürzte Wiedergabe.)

	absolute Ziffern		Verbrauchseinheiten
Jugendliche, männlich und weiblich. 0—19 Jahre	1,361.513	=	765.836
Männer im Alter von 20—24 Jahren	182.100	=	166.364
Männer im Alter von 25 Jahren u. m.	1.090.987	=	1,090.987
Frauen im Alter von 20 Jahren u. m.	1,431.800	=	1,227.250
Wohnbevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1930. Total . . .	4.066.400	=	3.250.437
Wohnbevölkerung der Schweiz. Ende 1938 (Zunahme gegen 1930: 3.15 %)	4.194.600	=	3.352.891

Bei einem Bevölkerungsstand von 4,066,400 Köpfen in der Schweiz im Jahre 1930, betrug die Zahl der Verbrauchseinheiten 3,25 Millionen. In den Jahren seit 1930 hat jedoch eine weitere Bevölkerungszunahme stattgefunden, und zwar wurde auf dem Wege der Fortschreibung die Wohnbevölkerung der Schweiz auf Ende 1938 mit 4,194,600 Personen ermittelt. Das ist ein Mehr von 3,15 %. Ein solcher Zuschlag wäre zur oben gefundenen Zahl der Verbrauchseinheiten zu machen. — Man sollte zwar auch die in diesen Jahren erfolgte «Vergreisung», das heisst den immer stärkeren Anteil der älteren Jahrgänge berücksichtigen. Denn dadurch wird sich die Zahl der Konsumeinheiten stärker erhöht haben, als sie im Plus der 3,15 % in Erscheinung tritt. Jedoch wird dies zum Teil nicht in diesem Mass zur Geltung gekommen sein, da ja rund die Hälfte auf Frauen entfällt, die ihr Skalenmaximum bereits mit 20 Jahren erreichen. Und schliesslich glauben wir, diese kleine Ungenauigkeit in Kauf nehmen zu sollen, da eine vorgeblich exaktere Berechnung auch am Endresultat nichts von Bedeutung ändern würde. — Zählt man also die 3,15 % der Bevölkerungsvermehrung seit 1930 zu, so erhöht sich die Zahl der Bedarfseinheiten von 3,25 auf 3,35 Millionen.

Nachdem nun diese Ziffern errechnet sind, kann hinterher auch ein zusammenfassender Umrechnungsschlüssel bestimmt werden, der — wohlgemerkt hier nur nachträglich — gestattet, mit einer Zahl von der Summe der Personen auf die der Konsumeinheiten zu kommen. Personen und Konsumeinheiten verhalten sich wie 1 : 0,799. Dieses Verhältnis ist also die empirische Zusammenfassung der Engelschen Skala, angewendet auf die ganze Bevölkerung der Schweiz in ihrer gegenwärtigen Struktur. Mit andern Worten: Die Zahl der Konsumeinheiten, ausgehend von der gegenwärtigen Zusammensetzung der schweizerischen Bevölkerung, beträgt bei Anwendung der Quetrechnung ziemlich genau vier Fünftel der Personenzahl. Diese Verhältniszahl kann zumindest bei einer überschlägigen Schätzung verwendet werden und, unter Beachtung dieser Vorbehalte, die umständliche jahrgangweise Berechnung, wie wir sie zuerst hier vornehmen mussten, ersparen.

Nachdem wir wissen, wievel Konsumeinheiten zu berücksichtigen sind, kann auch berechnet werden, wieviele Kalorien diese verbrauchen (müssen). Eine Orientierung nach wissenschaftlichen Normen allein scheint jedoch nicht zweckmässig; schon deswegen nicht, weil die Vertreter der Physiologie sich gar nicht darüber einig sind, wieviele Kalorien ein Mensch, eine Vollperson, zu sich nehmen soll oder wenigstens zu sich nehmen muss, um körperliche Schäden zu verhüten. Immerhin wird man nicht zu stark fehlgehen, wenn dafür im Mittel 3000 Kalorien pro Tag und Vollperson angesetzt werden.

Wir wollen hier von empirisch errechneten, tatsächlich schweizerischen Zahlen ausgehen. Solche stehen aus den im Jahre 1936/37 durchgeführten schweizerischen Haushaltungsrechnungen zur Verfügung, und zwar seien im speziellen die Daten für die untersuchten 120 Basler Familien betrachtet. Nach dem bei diesen festgestellten Nahrungsmittelverbrauch konnten in den einzelnen Berufs- und Einkommensgruppen die folgenden Kalorienwerte pro Vollperson und Tag errechnet werden:

Tabelle 2

bei	Tagesverbrauch an Kalorien pro Vollperson	Verbrauch aller Familien = 100	Verbrauch der unfersten Einkommensgruppe = 100
Beamten und Angestellten . .	3057	96,8	100,4
Arbeitern	3273	103,6	107,5
Allen Familien (Arbeiter und Beamte-Angestellte) . . .	3166	**100,0**	103.9
Jahreseinkommen bis 4000 Fr.	3046	96,4	**100,0**
— von 4000—5000 Fr.	3119	98,8	102,4
— von 5000—6000 Fr.	3186	100,9	104,6
— von 6000—8000 Fr.	3200	101,3	105,1
— von über 8000 Fr.	3198	101,3	105,0

Diese Übersicht gestattet verschiedene Schlüsse. Der Nährwert der in den untersuchten Familien verbrauchten Lebensmittel ist in einem ganz erstaunlichen Masse einheitlich. Gehen wir vom überhaupt ermittelten Minimum aus, nämlich von Haushalten von Beamten und Angestellten, sowie Arbeitern zusammengenommen, mit Familieneinnahmen unter 4000 Franken im Jahr, entsprechend einem Ausgabendurchschnitt von 3631 Franken. Setzt man dieses Minimum gleich 100, so zeigt sich, dass auch in den obersten Einkommensstufen trotz des mehr als verdoppelten Einkommens nur rund 5 % mehr Kalorien verzehrt werden. Daraus kann zwar nicht unbedingt geschlossen werden, dass mit höherem Einkommen die Ernährungslage nicht mehr verbesserungsbedürftig oder verbesserungsfähig ist. Jedoch geht auf jeden Fall eindeutig hervor, dass bei durchschnittlichen Familien, mit einem Bestand von 3,15 Köpfen = 2,02 Konsumeinheiten = 8,10 Quet, die bereits (unter den Preisverhältnissen von 1937) ein Einkommen von rund 3600 Franken im Jahr hatten, auch mit zunehmendem Einkommen der konsumierte Nährwert praktisch unverändert bleibt; wobei geschmackliche und qualitative Änderungen unberücksichtigt bleiben. — Zwischen dem Verbrauch von Beamten und Angestellten einerseits und Arbeitern anderseits besteht allerdings, wie nicht anders zu erwarten, ein gewisser Unterschied. Körperliche Arbeit erfordert einen grösseren Kalorienaufwand. Allgemein zutreffend dürfte jedoch unseres Erachtens die Verbrauchszahl für die Kategorie «Alle Familien» sein, mit 3166 Kalorien pro Tag und Vollperson. Sie ist ein gewogener Wert, von dem sämtliche anderen nur minim abweichen. Setzt man 3166 = 100, so ist die Spanne nach unten wie nach oben nur rund 3,6 %. — Wir halten es nach allem für berechtigt, einen täglichen Kalorienverbrauch von 3166 pro Vollperson als Grundlage zu wählen.

Multipliziert man die Zahl aller Konsumeinheiten mit der Tagesnorm an Kalorien, und dieses Ergebnis mit 365, so ergibt sich daraus der jährliche Kalorienbedarf für das ganze Land. Der schweizerische Kalorienbedarf pro 1938 betrug bei einer Tagesnorm

von 3166 Kalorien rund 3,87 Billionen Kalorien (= 3875 Milliarden). Der Gesamtbedarf ändert sich natürlich, je nachdem welche Tagesnorm eingesetzt wird. Wir führen die Berechnung für die drei faktischen Durchschnitte der Basler Wirtschaftsrechnungen durch, ebenso für drei, zwar fiktive, aber tendenziell bedeutsame Tagesnormen:

Tabelle 3

	Der gesamte Kalorienbedarf der Schweiz beträgt bei einer täglichen Kaloriennorm von	Kalorien
	3057	3,741,172,500,000
	3273	4,005,514,500,000
Tagesnorm I:	3166	3,874,567,300,000
Tagesnorm II:	3000	3,671,415,600,000
Tagesnorm III:	2900	3,549,035,100,000
Tagesnorm IV:	2800	3,426,654,600,000

(Fortsetzung folgt.)

9. März 1941.

(Fortsetzung.)

B. Die einzelnen Programmpunkte der Initiative.

1. Das Verschnittverbot für Branntwein.

Die geltende Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen schützt die naturreinen Branntweine vor den Branntweinverschnitten in erster Linie durch den Deklarationszwang für Verschnitte und in zweiter Linie durch die Anforderungen, die an den Verschnitt gestellt werden.

Die zuständigen Behörden und Amtsstellen des Bundes werden aber in Verbindung mit den kantonalen Instanzen der weiteren Abklärung dieser nicht leichten Frage ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Sie hoffen dabei auf die verständnisvolle Mitwirkung der Produzenten und des Handels, die sich ebenfalls der ihnen offenstehenden Mittel und Wege bedienen müssen, um im Verein mit den Behörden auf dem Gebiete des Spirituosenhandels bessere Zustände zu schaffen. Es darf erwartet werden, dass dadurch die Absatzmöglichkeiten für naturreine Branntweine im Sinne der Initiative wesentlich verbessert werden können, doch hängt die Erreichung dieses Zieles nicht allein von behördlichen Massnahmen, sondern ebensosehr von einer zweckmässigen Ausgestaltung der Erzeugung und des Verkaufes solcher Branntweine durch Produzenten und Händler ab.

2. Förderung des Tafelobstbaues, Einschränkung der Einfuhr von ausländischem Obst, Förderung des Dörrobstverbrauches, Verwendung von Obsttrestern als Futtermittel.

a) Was zunächst die Förderung des Tafelobstbaues anbelangt, so ist diese, wie schon ausgeführt, im geltenden Verfassungsartikel 32bis, sowie in Art. 24 des Alkoholgesetzes als Aufgabe des Bundes erklärt worden. Auf dieser Grundlage hat denn auch seit mehreren Jahren eine umfassende Unterstützung von Baumpflege-, Säuberungs- und Umpfropfaktionen nach einheitlichem Programm in Zusammenarbeit mit den kantonalen Zentralstellen für Obstbau eingesetzt.

b) Was die Einschränkung der Obsteinfuhr anbelangt, so ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, dass wir schon seit mehreren Jahren Schutzmassnahmen gegen eine zu grosse Obsteinfuhr getroffen haben.

Wir müssen uns aber auch darüber klar sein, dass eine verfassungsrechtliche oder gesetzliche starre Festlegung der Obsteinfuhrbeschränkung volkswirtschaftlich und handelspolitisch verfehlt wäre. Die Frage der Einschränkung der Obsteinfuhr steht mit dem gesamten Aussenhandelsverkehr der Schweiz und der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft in so engem Zusammenhang, dass sie nicht losgelöst für sich behandelt werden kann. Wir haben mit der Tatsache zu rechnen, dass die Schweiz, die auf ihren Export angewiesen ist, ihre Erzeugnisse nicht ausführen kann, wenn sie nicht auch wieder im Ausland kauft und dass wir deshalb nicht nur mit den Verhältnissen in unserem eigenen Lande, sondern auch mit denen des Auslandes zu rechnen haben. Einzelne Staaten, die in weitgehendem Masse auf die Obstausfuhr angewiesen sind, haben für uns gleichzeitig grosse Bedeutung als wichtige Abnehmer für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Käse, Zuchtvieh usw.), abgesehen von ihrer Wichtigkeit für den industriellen Export. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Einfuhr, insbesondere der Südfrüchte, zu einem guten Teil in einer Jahreszeit geschieht, da der eigene Obstbau nach seiner heute vorherrschenden Produktionsrichtung nicht in der Lage ist, den Markt ausreichend zu beliefern. Mit Rücksicht auf die Versorgung unserer Fremdenplätze und auch um die berechtigten Ansprüche unserer Bevölkerung an eine genügende Obstversorgung zu decken, ist eine gewisse Zufuhr fremder Früchte nicht zu umgehen. Sache sorgfältiger Abwägung ist es nun, den verschiedenen Wirtschaftsinteressen der Schweiz im richtigen Verhältnis Rechnung zu tragen.

c) Das weitere unter Ziffer *2* erwähnte Postulat, die Förderung des Dörrobstkonsums, erfreut sich ebenfalls schon seit Jahren der Aufmerksamkeit der Behörden.

Für das Dörren von Mostbirnen sind durch die Alkoholverwaltung bisher folgende Beiträge ausgerichtet worden:

1934/35	. . . . .	Fr. 30.910.—	
1935/36	. . . . .	» 22.366.25	
1936/37	. . . . .	» 1.141.60	
1937/38	. . . . .	» 36.652.05	
1938/39	. . . . .	» 40.000.—	(Schätzung)

Neben dieser unmittelbaren Beitragsleistung an die zum Dörren verwendeten Birnen unterstützte die Alkoholverwaltung auch die Bestrebungen für die Verbesserung der Qualität der Dörrbirnen durch Beiträge an Kurse und Versuche, die zu diesem Zwecke abgehalten wurden. Ferner verdienen auch die Schutzmassnahmen Erwähnung, die gegen eine ungehemmte Einfuhr ausländischer Dörrobsterzeugnisse von den zuständigen Stellen des Bundes getroffen worden sind.

Es darf wohl erklärt werden, dass ohne die Beitragsleistungen der Alkoholverwaltung für das Dörren und die Beschränkung der Dörrbirneneinfuhr die bedauerlicherweise nur noch spärlich vorhandenen Dörreinrichtungen unseres Landes weiter verkümmert wären. Die genannten Massnahmen haben einen solchen Rückgang verhütet. Gerade in der heutigen Zeit, da dem Dörren in leistungsfähigen, gewerblichen und bäuerlichen Einrichtungen mit Rücksicht auf die Kriegsvorsorge erhöhte Bedeutung zukommt, verdienen die auf diesem Gebiet getroffenen Vorkehren alle Beachtung.

Dass Dörrprodukte als Kriegsreserve und als Militärverpflegung gute Dienste leisten können, hat unsere Militärverwaltung schon seit Jahren erkannt und erprobt.

Wir verkennen nicht, dass sich noch manches weiter ausbauen lässt, und sind durchaus bereit, der Frage der Verwendung von Obsterzeugnissen durch unsere Armee auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit zu schenken.

d) Die Initiative erwähnt unter Ziffer 2 noch die Möglichkeit der Gewinnung von Futtermitteln aus Obsttrestern und berührt damit eine Frage, mit welcher sich die Alkoholverwaltung schon seit mehr als zehn Jahren beschäftigt hat.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Tresterverwertung ohne Brennen seit Inkrafttreten des neuen Alkoholgesetzes:

Geschäftsjahr	Ohne Brennen verwertete Nasstrester q	Beitrag der Alkoholverwaltung je q nicht gebrannter Nasstrester Fr.
1932/33	5,100	1.—
1933/34	33.000	1.80
1934/35	92.200	1.80
1935/36	101.700	1.80
1936/37	110.500	2.20/2.80
1937/38	417.800	2.50/2.80
1938/39	250.000 (Schätzung)	2.50/2.80

Im Herbst 1938 sind etwa 1100 Wagen zu 10 Tonnen Nasstrester zu 350 Wagen Trockentrester für Futterzwecke verarbeitet worden. Eine weitere Ausdehnung der Trestertrocknung ist technisch ohne weiteres möglich. Die vorhandenen Anlagen sind heute noch nicht voll ausgenützt. Die Entwicklung dieses Zweiges der brennlosen Verwertung der Obstabfälle hängt aber vorwiegend davon ab, ob für die Trockentrester als Futtermittel der entsprechende Absatz gefunden werden kann.

3. Herstellung von Sprit (ausgenommen Brennspiritus) ausschliesslich aus Inlandobst und dessen Abfällen und entsprechende Beschränkung der Spriteinfuhr; Verminderung des Personalbestandes der Alkoholverwaltung.

Wenn wir die Verwertung des Obstes und seiner Abfälle in ihrer Beziehung zur Spriteinfuhr und zu der Spritherstellung im Inland betrachten wollen, so muss die Fragestellung wie folgt lauten: In welchem Umfange ist es technisch möglich und wirtschaftlich zweckmässig, die unter einer vorherrschend brennlosen Verwertungsform des Obstes und seiner Abfälle noch anfallenden Branntweinmengen auf Feinsprit zu verarbeiten? Welche Gestaltung erfahren unter diesem Gesichtspunkt der für eine gesicherte Landesversorgung mit Alkohol notwendige Import und die inländische Spritherstellung aus andern Rohstoffen als Obst? Die Frage darf aber nicht so gestellt werden, als ob von vorneherein Obst und Obstabfälle zu brennen wären, um die Spriteinfuhr einschränken zu können. Obst und Obstabfälle sind nicht die gegebenen Rohstoffe für unsere Spritbedarfsdeckung; sie sind im Rahmen des Zweckmässigen dann heranzuziehen, wenn keine andere Verwendungsmöglichkeit mehr für sie besteht, als ihre Verwandlung in Alkohol.

Der derzeitige Jahresabsatz der Alkoholverwaltung an gebrannten Wassern beträgt rund 100,000 hl 100 %. Über die Gliederung des Absatzes und die Verkaufspreise unterrichtet nachfolgende Aufstellung:

Gliederung des Absatzes und Verkaufspreise der Alkoholverwaltung.

Art des Sprites	Abgesetzte Jahresmenge in hl 100 %	Verkaufspreise je hl 100 %
		Fr.
Feinsprit (einschliesslich Extrafeinsprit):		
zu Trinkzwecken	10,000	489.—
zu pharmazeutischen und Parfümeriezwecken (verbilligter Sprit) . . .	7,000	295.—
zu Industriezwecken	35,000	44.—[1]
Feinspritabsatz	52,000	
Sekundasprit zu Industriezwecken . .	5,000	43.—[1]
Brennspiritus	43.000	48.50[1]
Gesamter Spritabsatz	100,000	

[1] Durchschnittspreis.

Ausser diesen Mengen verkauft die Alkoholverwaltung unter den heutigen Verhältnissen rund 1000 hl Kernobstbranntwein zu Fr. 489.— je hl 100 %, ferner 2000 hl Alcohol absolutus zu Industriezwecken zu Fr. 49.— je hl.

Wenn wir auch den schweizerischen Spritbedarf unter möglichster Zurückdrängung der Einfuhr fremden Sprits decken wollen, so wird man doch nicht so weit gehen dürfen, der teuersten Rohstoffquelle für Feinsprit, dem Obst und seinen Abfällen, ein Monopol einzuräumen, wie dies offenbar die Initiative möchte. Es muss vielmehr die Möglichkeit offen gelassen werden, auch andere einheimische Rohstoffquellen, die ebenso Anspruch auf Berücksichtigung machen können, heranzuziehen. Wir halten es beispielsweise nicht als gerechtfertigt, die Feinspritherstellung aus Rückständen der Rübenzuckerfabrikation zu unterbinden, wie das der Fall sein müsste, wenn die Forderungen der Initiative verwirklicht würden. Die Zuckerfabrik Aarberg stellte seit dem Jahre 1921 aus einem Teil der Rübenmelasse Sekundaspiritus her. Vor zwei Jahren ist das Unternehmen durch die Alkoholverwaltung veranlasst worden, seine Produktion auf Feinsprit umzustellen. Die Preisfestsetzung für den Sprit erfolgt auf der Grundlage des Auslandspritpreises zuzüglich Zoll, wozu noch für den Spritanteil aus der Melasse aus inländischen Rüben auf den bezahlten Rübenpreis Rücksicht genommen wird. Diese Berechnungsart führte in den letzten Jahren zu Spritübernahmepreisen, die zwischen 35 bis 40 Fr. je hl 100 % lagen. Wir würden es für ungerechtfertigt halten, diese Spriterzeugung auszuschalten, die sich preislich und qualitativ als durchaus vorteilhaft erwiesen hat und ebenfalls dem von den Initianten erstrebten Ziel der Beschränkung der Spriteinfuhr dient. Die Einräumung einer Monopolstellung für Herstellung von Feinsprit aus Kernobst und Kernobstabfällen würde es auch unmöglich machen, neu entstehende technisch und wirtschaftlich brauchbare Spritherstellungsverfahren auszunützen.

Wenn der Bund fernerhin die Sorge für die Obstverwertung tragen und eine ausreichende Alkoholversorgung gesichert werden soll, so muss man ihm das Recht einräumen, die Obstverwertung und die Alkoholerzeugung und -beschaffung so zu lenken, wie dies mit Rücksicht auf die Interessen der gesamten Volkswirtschaft und die finanzielle Tragbarkeit der in Betracht kommenden Massnahmen zweckmässig ist.

b) Was den zweiten Teil des Postulates anbetrifft, so wird hier der Wunsch ausgesprochen,

dass mit der Fabrikation von Sprit aus Kernobst bestehende Brennereien betraut werden möchten, um gleichzeitig zu erreichen, dass das «Beamtenheer» der Alkoholverwaltung auf ein vernünftiges Mass reduziert werden könne.

Es gibt wohl kaum einen Punkt der Tätigkeit der Alkoholverwaltung, über den so unzutreffende Gerüchte herumgeboten werden, wie über den Personalbestand dieser Verwaltung. Tatsache ist, dass die Alkoholverwaltung auf Ende des Geschäftsjahres 1937/38 119 Beamte und Angestellte einschliesslich Personal der Lagerhäuser aufwies. Dass die Durchführung der revidierten Alkoholgesetzgebung mit der neu hinzutretenden Kontrollaufsicht über rund 35,000 Brennereien und 100,000 Brennauftraggeber nicht ohne eine gewisse Personalvermehrung möglich war, bedarf keiner besondern Begründung. Die Vermehrung von 70 auf 119 Arbeitskräfte vom Beginn des Inkrafttretens der neuen Alkoholordnung bis heute ist, gemessen an der Zunahme der Arbeitslast, sehr bescheiden. Dabei ist zu beachten, dass der Alkoholverwaltung neben ihren ordentlichen Geschäften wichtige Aufgaben im Rahmen der kriegswirtschaftlichen Vorsorge übertragen worden sind (Alkohol-, Kartoffel- und Obstversorgung).

Für die Durchführung der Kontrolle und Aufsicht sind freilich örtliche Brennereiaufsichtsstellen geschaffen worden, deren Träger aber ihren Dienst im Nebenamt ausüben und nicht Beamte sind. Diese sind nicht zuletzt gerade aus dem Grunde geschaffen worden, um die Zahl der Kontrollbeamten der Zentralverwaltung nicht zu stark vermehren zu müssen. Heute bestehen für die ganze Schweiz 11 Kontrollkreise, die je einem Kreisinspektor unterstellt sind. Weiter stehen noch 2 Inspektoren zu besonderer Verwendung zur Verfügung. Im Verhältnis zur grossen Zahl der zu beaufsichtigenden Betriebe, die sich nicht nur auf Brennereien und Brennauftraggeber beschränken, sondern auch auf Likoristen, Branntweinhändler, Heilmittel- und Parfümeriefabriken, Kliniken, Ärzte, Apotheker, Drogisten und Coiffeure, sowie auf die Verbraucher von Industriesprit erstrecken, ist die Zahl der Inspektoren sehr gering. Wenn man aber, wie die Initianten vorschlagen, die Spriteinfuhr durch vermehrte Spriterzeugung im Inland ersetzen wollte, so würde die Folge nicht eine Verminderung, sondern unweigerlich eine Vermehrung des «Beamtenheeres» der Alkoholverwaltung sein. Die Spriteinfuhr ist eine Spritbeschaffungsart, deren Abwicklung und Kontrolle am wenigsten Personal erfordert, während die Fabrikation von Sprit im Inland durch Privatbetriebe viel mehr Kontroll- und Verwaltungsarbeit verursacht.

4. Regelung der Einfuhr ausländischer Spirituosen wie Cognac und Rum gegen Kompensation mit Schweizer Kirsch und Obstbranntwein.

Die Initiative regt an, dass die Schweiz ausländische Branntweinspezialitäten wie Cognac und Rum inskünftig vorwiegend in Kompensation gegen Abnahme von Schweizer Kirsch und Kernobstbranntwein zur Einfuhr zulassen möchte.

Wie wir glauben, gezeigt zu haben, lässt sich die von der Initiative angeregte Kompensationsordnung nicht verwirklichen, weil die Voraussetzungen dazu nicht gegeben sind. Sie würde, ohne Nutzen zu bringen, unsere Handelspolitik in unnötiger Weise belasten. Dagegen schliesst die Unmöglichkeit der Förderung des Exportes schweizerischer Spirituosen in der angeregten Weise nicht aus, dass dieser Frage, namentlich dem Export von Kirsch, inskünftig noch vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Für Obstbranntwein sind die Exportaussichten nicht gross, da es den schweizerischen Produzenten schwer fallen dürfte, für diese Branntweinart im Ausland einen Markt zu finden. (Fortsetzung folgt.)

Erleichterung der landwirtschaftlichen Arbeiten durch die Genossenschaft.

Die bisherige Diskussion und Praxis um den «Anbauplan» kennen zurzeit vor allem ein entscheidendes Problem: Die Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte. Die richtige Organisation des Arbeitseinsatzes stellt deshalb eine Aufgabe dar, von deren Erfüllung Erfolg und Misserfolg der grossen Mehranbau-Aktion abhängen. Jedenfalls darf der Mehranbau nicht auf Kosten der Gesundheit gehen, ganz besonders nicht unserer Bauernfrauen, von denen schon im vergangenen Jahr ein nicht immer zu verantwortendes Mass an Arbeit verlangt wurde.

Neben der rein zahlmässigen Vermehrung der Arbeitskräfte beim beabsichtigten Mehranbau gilt es angesichts des Zwanges zu höchster Rationalität auch in der Landwirtschaft, alle Möglichkeiten der Vereinfachung und Erleichterung der landwirtschaftlichen Arbeiten durch organisatorische Massnahmen ins Auge zu fassen. Vor allem ist zu prüfen, ob nicht gewisse Arbeiten der Bauernfrau, wie z. B. das Waschen und — zeitweise sogar — das Kochen, durch genossenschaftlichen Zusammenschluss weitgehend abgenommen werden können, ob es nicht möglich ist, Pferde, Maschinen, Geräte, die von einzelnen Bauernbetrieben oft bei weitem nicht genügend genützt werden, in den Dienst der Dorfgemeinschaft zu stellen. Die grosse zeitweise und dauernde Umsiedlung, die die Durchführung des Planes Wahlen zur Folge haben wird, vor allem die Neuanlage von Siedlungen in noch wenig genutzten Gebieten, eröffnen für die Gemeinschaftsarbeit im Interesse der neuen Siedler und des Mehranbaues praktisch wertvolle Möglichkeiten.

Es ist nicht uninteressant, wie auch in den «Neubauerndörfern» in Deutschland, wo ja vor allem der Osten intensiv besiedelt werden soll, zahlreiche Versuche zur Befriedigung der in diesen neuen Siedelungen entstehenden, naturgemäss eher einheitlichen, Bedürfnisse auf genossenschaftlicher Basis gemacht werden. So zeigt Dr. Fritz Raguse in Heft 24 der Veröffentlichungen des Institutes für Genossenschaftswesen an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a. M., mit dem Titel «Genossenschaftsarbeit im Neubauerndorf», eine Reihe interessanter Beispiele dafür, wie die Durchführung von Arbeiten, auch im Dienste der rationellen Verwertung der Produkte, durch genossenschaftliche Gemeinschaftsarbeit erleichtert wird. So heisst es z. B. über die Rübenblattwäsche in der erwähnten Arbeit:

«Von ähnlicher Bedeutung wie die Kartoffeldämpfkolonne für die Schweinemast ist die Rübenblattwäsche für die Rindviehhaltung der Rübenanbaugebiete. Das Blatt der Zuckerrübe und auch das der Runkel- und Kohlrübe ist in den Rüben anbauenden Betrieben mit das wichtigste Futtermittel für eine umfangreiche Rindviehhaltung. Untersuchungen*) haben ergeben, dass in dem von einer ha geernteten Futterrübenkraut fast ebenso viel Nährstoffe (Roheiweiss und Stärkewerte) enthalten sind wie in 160 Doppelzentner Rotklee. Diese Tatsache hat bisher keineswegs die ihrem Wert entsprechende Beachtung gefunden.

*) «Das Rübenblatt als Futtermittel», Wochenblatt der Landesbauernschaft Pommern, 4. Jahrg., 1937, Heft 49, S. 1514.

Die Verfütterung von ungewaschenem Rübenkraut ist in der Regel mit unangenehmen Begleiterscheinungen verknüpft. Schlecht behandeltes Rübenblatt mit starkem Schmutzgehalt wird vom Vieh nur mit Auswahl angenommen; ein grosser Teil wird wertlos auf die Dungstätte geworfen. Die hierdurch entstehenden Futtermittelverluste können 40 % betragen. Darüber hinaus ist bei längerer Fütterung unsauberen Rübenkrautes fast stets ein Rückgang des absoluten Milchertrages und des Fettgehaltes der Milch festzustellen. Verschiedene Tiererkrankungen haben ebenfalls ihren Grund in der Bakterienbehaftung des ungewaschenen Rübenblattes.

Diese Mißstände können weitestgehend dadurch vermieden werden, dass man

1. auf eine reinliche und trockene Ernte des Rübenblattes mehr Wert legt als es bisher im allgemeinen in der Praxis der Fall war;
2. das geerntete Rübenblatt vor der Verfütterung säubert (Rübenblattwäsche);
3. eine grössere Menge des Rübenkrautes einsäuert; dadurch wird eine gleichmässige Futterverteilung auf das ganze Jahr erreicht und der Rückgang der Milcherzeugung eingeschränkt.

Die gebräuchlichsten Rübenblattwäschen besitzen eine Leistungsfähigkeit von 50 bis 60 Doppelzentner je Stunde. Bei einer jährlichen Betriebsdauer von 50 Tagen können mit derartigen Anlagen in zehnstündiger täglicher Arbeitszeit ungefähr 25.000 Doppelzentner Rübenkraut gewaschen werden. Diese Menge wird beim Anbau von Zuckerrüben von ungefähr 110 bis 120 ha geerntet; beim Runkelrübenanbau ist hierfür gewöhnlich eine Fläche von 140 bis 150 ha notwendig. Wenn der Einsatz von Rübenblattwäschen auch bei etwas geringerer Anbaufläche wirtschaftlich noch durchaus vertretbar ist, so ist jedoch die Anschaffung derartiger Maschinen in Neubauerndörfern durch Einzelbetriebe in der Regel nicht möglich; sie wird vielmehr am zweckmässigsten auf gemeinschaftlicher Grundlage erfolgen.»

Beachtenswert sind auch die Ausführungen über die gemeinschaftliche Waschanlage:

«Für die Errichtung der Gemeinschaftswaschanlage ist die Bereitstellung mehrerer Räume notwendig. Besitzt das Neubauerndorf einen landwirtschaftlichen Verarbeitungsbetrieb (Brennerei, Molkerei, Kartoffelflockenfabrik u. ä.) so ist es zweckmässig, die Gemeinschaftswaschküche mit diesem zu verbinden, um eine billige Warmwasserversorgung zu erhalten. Beim Bau eines neuen Gebäudes wird häufig neben der Waschküche die Erstellung von Badeeinrichtungen vorgesehen. Die technische Ausrüstung einer Gemeinschaftswaschanlage besteht aus Waschmaschinen, einer Wäscheschleuder, mehreren verschliessbaren Einweichbottichen, einem Wäschewagen und einem Warmwassererzeuger für Spülwasser. In arbeitsorganisatorischer Hinsicht ist es vorteilhaft, nicht eine grosse, sondern zwei kleinere Waschmaschinen aufzustellen, da dann Bunt- und Weisswäsche gleichzeitig gewaschen werden können. Dadurch ist eine weitere Beschleunigung der Arbeit möglich. Um auch in den Wintermonaten eine schnelle Erledigung der «grossen Wäsche» sicherzustellen, ist das Vorhandensein einer Heissmangel und eines Trockenbodens, der allerdings vom einzelnen nur kurze Zeit benutzt werden darf, erforderlich.

Zur Abdeckung der Kosten müssen Gebühren erhoben werden, bei denen es sich empfiehlt, die Berechnung nach kg-Schmutzwäsche (z. B. 0,50 RM. für 10 kg) und nach der Zeit der Maschinenbenützung (z. B. 0.15 RM. je Stunde) vorzunehmen. Der Zuschlag für die Stunde Maschinenbenutzung ist notwendig, um eine allzu lange Benutzungsdauer zu verhindern. Unter Berücksichtigung der grossen Vorteile, die das mechanische Waschen mit sich bringt, kann man die entsprechenden Kosten als gering bezeichnen. Allein die erzielte Zeitersparnis wiegt sie bei weitem auf. Während die grosse Wäsche in der Gemeinschaftsküche in 6 bis 7 Stunden erledigt wird, braucht man für sie nach dem alten Waschverfahren 2 bis 3 Tage. Der wesentlichste Vorteil der Gemeinschaftswaschanlage liegt aber nicht in der Zeitersparnis und auch nicht darin, dass der Waschmaterialverbrauch erheblich geringer ist und die Wäsche vielmehr geschont wird als bei der Handwäsche, sondern besteht in der ausserordentlichen Arbeitserleichterung, die für Neubäuerinnen ganz besonders notwendig ist.»

Wenn es nun zweifellos bedeutend einfacher erscheint, in neuen Siedlungen derartige gemeinschaftliche Anlagen zu errichten, so dürfte es in traditionsgebundenen Gegenden, wo sich Sitten und Gebräuche generationenlang mehr oder weniger entschieden modernen Erkenntnissen widersetzen, schwerer sein, den Weg aus der individuellen Isolierung zu Gemeinschaftslösungen zu finden. Doch der Zug und die Not der Zeit stellen an alle ausnahmslos die Forderung freiwilliger Einordnung in die Gegebenheiten. Und weshalb sollte dies nicht umso willkommener sein, als es ja um die Erleichterung harter, kräfte- und nervenbeanspruchender Arbeit geht? Und wie mancher Frau könnte die Rückkehr auf das und das Verbleiben auf dem Lande leichter gemacht werden, wenn sie die Gewissheit haben darf, dass es auf dem Lande nicht nur zu «schuften» gilt, sondern dass noch Vorsorge getroffen ist, um auch die idealen Seiten des Landlebens und des Daseins als Bauernfrau und verantwortliche Leiterin einer grossen bäuerlichen Haushaltung vollauf geniessen zu dürfen! r.

Die Tätigkeit von Lehrern in Raiffeisenkassen.

Direktor Heuberger stellte an der Delegiertenversammlung der st. gallischen Raiffeisenkassen — wie im «Raiffeisenboten» vom 15. Dezember 1940 berichtet wird — fest, dass die bisherigen Bemühungen um Belassung der Lehrer-Kassiere lediglich das Resultat zeitigten, dass der Erziehungsrat auf das generelle Verbot zurückkam und die zur Einzelregelung ermächtigte dreigliedrige Erziehungskommission nun von einer Reihe treuer und gewissenhafter Lehrer den Rücktritt vom Kassieramt verlangt, und zwar trotzdem die örtlichen Schulbehörden den Nachweis untadeliger Schulführung erbrachten und sich für die betreffenden Lehrer einsetzten. Die Erziehungskommission zweifelte die Argumentation der Schulbehörden nicht nur an, sondern ging in einem Falle sogar so weit, einer seit 34 Jahren bestehenden blühenden Kasse mit über 1000 Einlegern wegen des Vorhandenseins mehrerer Banken in der nahegelegenen Stadt indirekt die Existenzberechtigung abzusprechen! Begreiflicherweise löste die Eröffnung dieser aufsehenerregenden behördlichen Einstellung eine lebhafte Diskussion mit unmissverständlicher Klarheit aus. Eine Reihe von Voten, unter denen dasjenige des Schulratspräsidenten von Schänis besonders hervortrat, sprachen sich mit Nachdruck für die Weiterbekleidung des Kassieramtes durch Lehrer aus und wiesen die kennzeichnende Absprechung der Existenzberechtigung einer Kasse gebührend zurück. Nachdem noch auf die Ämterkumulation in gewissen oberen Behördekreisen hingewiesen und aus der Mitte der Versammlung einer unzweideutigen Entschliessung gerufen worden war, betonte Präsident Liner die Ungesetzlichkeit des Vorgehens der Erziehungskommission, worauf unter lebhafter Zustimmung einhellig folgende Resolution gefasst wurde:

1. Die von über 180 Delegierten aus allen Teilen des Kantons besuchte ordentliche Generalversammlung der st. gallischen Raiffeisenkassen hat mit grossem Befremden Kenntnis genommen, dass die kant. Erziehungskommission von Lehrern, welche jahrzehntelang in opferfreudiger Weise örtlichen Raiffeisenkassen gedient und sich dadurch um das dörfliche Wirtschaftsleben in hohem Maße verdient gemacht haben, den Rücktritt vom Kassieramt verlangt.
2. Mit Entrüstung wird die Auffassung der Erziehungskommission zurückgewiesen, welche einer seit 34 Jahren bestehenden Darlehenskasse mit über 1000 Einlegern die Existenzberechtigung abspricht.
3. Die Delegiertenversammlung gibt der Erwartung Ausdruck, dass die örtlichen Schulbehörden nichts unterlassen, um ihre Autonomie in vollem Umfange zu wahren.
4. Die Versammlung bedauert lebhaft, dass durch diese unverständliche, einzig dastehende Verfügung die heute hochwichtige Zusammenarbeit zwischen Volk und Behörden gestört, Misstrauen und Unwillen erregt und das harmonische Einvernehmen zwischen Behörden und Volk beeinträchtigt wurde.

Im Worte Eidgenossenschaft lebt der tiefe Sinn unseres staatlichen Zusammenlebens: genossenschaftlicher Zusammenhalt und friedliches Zusammenwirken.

Dr. Friedrich Bernet
im Jahrbuch 1940/41 der „Neuen Helvetischen Gesellschaft".

Der A. C. V. beider Basel im Jahre 1940.

Im Jahre 1940 konnte der A. C. V. beider Basel das Jubiläum des 75. Jahres seines Bestehens begehen. Es ist geradezu tragisch, dass gleich wie im Jahre 1915 das 50-jährige Jubiläum auch das 75-jährige Jubiläum in eine schlimme Kriegszeit fällt. Die Rückwirkungen des Kriegsgeschehens waren auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse äusserst bedeutend und einschränkend.

Der A. C. V. beider Basel hat der Gestaltung der Warenpreise grosse Beachtung geschenkt und alles daran gesetzt, durch niedrige Verkaufspreise den Mitgliedern grösstmögliche Vorteile zu bieten. Wir können wohl sagen, dass es nicht zuletzt unserer Genossenschaft zu verdanken ist, wenn auf dem Platze Basel die Aufwärtsbewegung der Preise gehemmt wurde.

Auf einer Reihe von Artikeln wurden die Abgabepreise ganz besonders tief gehalten in der vollen Gewissheit, dass dadurch der Geschäftsertrag in ungünstigem Sinne beeinflusst wird.

Der Totalumsatz 1940 erhöhte sich gegenüber 1939 um 6,6 %, er beträgt Fr. 63,070,978.20.

Die einzelnen Geschäftszweige partizipieren am Gesamtumsatz wie folgt:

Warengeschäft	Fr.	17,432,900.—
Bäckereigeschäft	»	4,660,700.—
Wein-, Bier-, Mineralwassergeschäft	»	3,611,000.—
Schlächtereigeschäft	»	8,751,600.—
Obst- und Gemüsegeschäft	»	3,537,700.—
Brennmaterialgeschäft	»	3,596,400.—
Milchgeschäft	»	10,146,700.—
Schuhgeschäft	»	2,569,800.—
Haushaltungsartikelgeschäft	»	2,203,700.—
Zweigverwaltung Oberwil	»	972,400.—
Manufakturwarengeschäft	»	1,910,800.—
Kaufhaus Cardinal	»	3,022,400.—
Alkoholfreie Restaurants	»	654,900.—

Infolge der immer kleiner werdenden Verkaufsmargen, der erhöhten Steuern etc. musste die Rückvergütung auf die Einkäufe pro 1940 mit 8 1/2 % angesetzt werden, gegenüber 9 % im Vorjahre. Aber auch 8 1/2 % sind eine schöne genossenschaftliche Ersparnis für die Mitglieder, werden doch im gesamten total Fr. 4,228,750.— ausgeschüttet.

Die Mitgliederzahl hat um 116 zugenommen: Ende 1940 hatte der A. C. V. einen Mitgliederbestand von 62,295 aufzuweisen. Es ist ein Zeichen der Zeit, dass sowohl das Obligationenkapital um Fr. 562,500.— wie auch das Depositenkapital um Fr. 1,320,060.— abgenommen haben. Eine solche rückläufige Bewegung haben übrigens auch die Banken zu verzeichnen.

Das Obligationenkapital des A. C. V. beträgt Ende 1940 Fr. 8,897,000.—, das Depositenkapital Fr. 16,031,256.—.

Im Jahre 1940 leistete der A. C. V. beider Basel an charitative Institutionen seines Wirtschaftsgebietes Vergabungen im Totalbetrag von Franken 55,000.—. Für Sterbefallunterstützungen bei Todesfällen in Mitgliederfamilien wurde ein Betrag von Fr. 50,845.— benötigt.

Das 75. Jubiläumsjahr 1940 des A. C. V. beider Basel brachte diesem allerlei durch die Zeitereignisse bedingte Schwierigkeiten, von denen wohl kein Betrieb unseres Landes verschont geblieben ist. Die Leitung des A. C. V. sieht darin die vornehmste Aufgabe, trotz der Ungunst der Zeit alles daran zu setzen, um im Rahmen des Bestmöglichen die Lebensmittelversorgung seiner Mitglieder sicherzustellen. Ko.

Volkswirtschaft

Die wirtschaftliche Neuordnung der Schweiz und das Genossenschaftswesen.

Diskussionsbeitrag zum Vortrag in der W. A. G. Basel. (Siehe «Schweiz. Konsum-Verein», Nr. 6.)

Das überaus interessante Thema, das vom Referenten in wirtschaftlicher Beziehung von allen Seiten behandelt worden ist, bietet eine lehrreiche und sehr dankbare Diskussionsbasis. Die Bedeutung der wirtschaftlichen Neuordnung unseres Landes muss vor allem für unsere Genossenschafter fühlbar werden, und es darf von unserer Seite nichts vernachlässigt werden, um das grosse Werk aufbauen zu helfen. Mit vollem Recht ist erwähnt worden, dass die Zeitumstände für die Genossenschaftsbewegung arbeiten, indem eine Verschiebung der allgemeinen Denkweise festzustellen ist, die sich der genossenschaftlichen Idee zuwendet. Die Zeit erscheint somit günstig. Somit müssen wir uns ohne Aufschub darüber Klarheit verschaffen, wie wir uns zur Neuordnung stellen und wie unsere Mitarbeit sich gestalten soll.

Zu den im Vortrag selbst erwähnten Aufgaben: Konsumlenkung, Umstellung in der Ernährungsweise, Sanierung des Kleinhandels und Behandlung des Notzustandes Arbeitslosigkeit, kommen noch weitere soziale, technische und moralische Betrachtungen. Es steht ohne weiteres fest, dass unsere schweizerische Gesamtwirtschaft, wie sie uns im bevorstehenden Umbau vorschwebt, ein sehr weitgehendes Betätigungsfeld darstellt. Demzufolge ergeben sich auch Perspektiven, die eine gründliche Arbeit durch tüchtige und weitsichtige Leute erfordern.

Wir möchten gerade auf die finanzielle Seite des Problems eintreten. Steht die Geldfrage (leider) im Vordergrund eines jeden Bürgers für sein Tun und Wollen, so hängt auch die notwendige Umstellung der Wirtschaft in erster Linie von ihrer Finanzierung ab. Um beispielsweise den Plan Dr. Wahlen in die Tat umzusetzen, welche Erfüllung wir alle hoffen, so genügt uns nicht zu wissen, dass genügend Grund und Boden vorhanden sind. Ebensowenig genügt die Feststellung, dass für die vorgesehene Landbearbeitung die notwendigen Arbeiter herbeigebracht werden können. Zur Dienstpflicht von Mensch und Boden müsste als gerechtfertigtes Finanzierungsmittel die ergänzende Dienstpflicht von Geld und Kapital einspringen.

Als ebenso wichtig erscheint uns die Preisgestaltung, d. h. die Festsetzung der Preise für die im grossen Masse erzeugten Produkte. Wem sollen sich diese anpassen und wem sollen sie gerecht werden? Dem einzelnen landwirtschaftlichen Produzenten, dem Gesamtunternehmen, der Händlerschaft oder den Konsumenten? Zum allermindesten müssen diese Preise die Selbstkosten decken.

Darüber hinaus geht die weitere Frage, was kommt dann, wenn später die Grenzen wieder offen sind? Muss dann die heute angestrebte Selbstversorgung sinnlos werden? Wir müssen solche Fragen heute schon stellen.

Die Schweiz muss sich hüten, eine aus der Not geborene internationale Planwirtschaft für die nationale Wirtschaft einfach zu kopieren. Solche Zwangswirtschaften, die lediglich aus der Not der Zeit und mangels besserer Mittel entstanden sind, müssten uns früher oder später zur Einsicht bringen, dass allein eine gesunde Wirtschaftsfreiheit imstande ist, den Wohlstand einer Nation zu schaffen. Die Menschheit wird von der scheinbar neuen Ordnung, wie Korporationen- oder Ständestaat, Verstaatlichung der Produktion usw. bald und gebührend Abschied nehmen. Wenn auch Krieg und Krise uns zwingen, mit Notmassnahmen uns durchzuschlagen, so werden diese Hilfsmittel eben doch wieder einer wirtschaftlichen Freiheit weichen: denn die Volkswirtschaft wird immer wieder zum freien Wettbewerb und zur Tüchtigkeit des einzelnen zurückkehren.

Unsere Bewegung hat alles Interesse daran, die Wirtschaftsfreiheit ohne staatliche Eingriffe im heutigen Ausmasse als Trägerin der Zukunft zu verkünden, mit den Prinzipien des Genossenschaftsprogrammes Ernst zu machen. (Eigenproduktion, Preisregulierung, Vergenossenschaftlichung von Grund und Boden.) Die Zeit ist günstig. Nützen wir sie. Unsere Bewegung ist in der Lage, unter Heranziehung geschulten, ziel- und pflichtbewussten Nachwuchses, unter Förderung und Würdigung individueller Leistungen, das grosse, entsklavende und den allgemeinen Wohlstand hebende Werk der Gründer auszubreiten und zu verwirklichen. Co-opticus.

Weniger Nutzvieh zur Sicherstellung der Ernährung für die Bevölkerung.

Ein mit Gemüsen und Zerealien bebautes Stück Land kann fünf- bis sechsmal mehr Menschen ernähren als wenn es für Tierzucht verwendet wird. Einige Zahlen können dies beweisen. Ein Schwein von 92,5 kg hatte gefressen:

500 kg Rüben
500 l Milch
242 kg Getreideprodukte
19 kg Kleie,

zusammen 1,319,671 Kalorien. Sein Fleisch und Fett lieferten 246,404 Kalorien oder 18,7 % dessen, was es in seinem Leben verzehrt hatte. Zieht man die Rüben ab, um nur das zu zählen, was der menschlichen Ernährung dienen kann, so ist der Nettoertrag 22,3 %. — Um 3000 Liter Milch zu produzieren, benötigt man 500 kg Ölkuchen, 14,525 kg Rüben, dazu Heu und Stroh, was im ganzen 10,629,500 Kalorien ausmacht. Ein Liter Milch liefert 654 Kalorien, 3000 Liter liefern 1,692,000 Kalorien. Dies entspricht einem Ertrag von 18 %.

Der Ertrag der Schweinezucht und derjenige der Rindviehhaltung sind ungefähr dieselben, d. h. 1/5 bis 1/6 (der aufgewendeten Kalorien). Aber der grosse Unterschied besteht darin, dass bei der Schweinezucht 5/6 der Nahrung aus qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln besteht, während nur ein kleiner Teil dessen, was die Kühe verzehren, der menschlichen Ernährung dienen könnte.

Der Ernährungsphysiologe Dr. Hindhede berichtet folgendermassen über die Erfahrungen in Dänemark während des Weltkrieges anlässlich der Blockade: «Gestützt auf die zitierten Untersuchungen betreffend Ertrag in Kalorien wurde die Schweinezucht fast ganz weggelassen und die Rindfleischproduktion stark vermindert; der auf diese Weise erzielte Gewinn wurde für die Milchproduktion verwendet. So wurde es möglich, jedem Bewohner 3—4 dl Milch pro Tag und 250 g Butter pro Woche zu gewähren.»

Kleine Erfolgsformel: Stehen Sie auf, dass man Sie sieht, sprechen Sie so, dass man Sie hört, und hören Sie rechtzeitig auf, damit man Sie schätzt.

* * *

Kein Fall ist hoffnungslos, solange wir ihn nicht aufgeben. *Emil Oesch.*

Kurze Nachrichten

Sinkende Zolleinnahmen. Im Dezember 1940 erreichten die Zolleinnahmen 19,8 Millionen Franken gegenüber 32,1 Millionen im Dezember 1939; Minderertrag: 12,3 Millionen.

Die Zolleinnahmen betrugen im Jahre 1940 230,6 Millionen gegenüber 305,3 Millionen im Vorjahre. Einnahmenverminderung: 74,7 Millionen.

Im Monat Januar 1941 betrugen die Zolleinnahmen 13,6 Millionen Franken, gegenüber 20,4 Millionen Franken im Januar 1940. Minderertrag: 6,8 Millionen.

Die Ausländer in der Schweiz. In der Schweiz waren

1910: 552,000 Ausländer,
1930: 355,000 Ausländer;

also 1910 auf 1000 Einwohner 147 Ausländer,
1930 auf 1000 Einwohner 87 Ausländer.

Es haben von 1910—1930 das Schweizer Bürgerrecht erworben: 206,000 Ausländer; und es sind durch Heirat Schweizerinnen geworden: 87,000 Ausländerinnen.

Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der **Kosten der Lebenshaltung** steht Ende Januar 1941 mit 162,9 (Juni 1914 = 100) um 1,9 % über Vormonatsstand und um 18,7 % über Vorkriegsstand von Ende August 1939. Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich im Berichtsmonat um 1,6 % auf 160,2 erhöht, die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (einschliesslich Seife) um 0,3 % auf 142,4 und der Index der Bekleidungskosten (seit der letzten Erhebung vom Oktober 1940) um 6,7 % auf 168,6. Der Mietpreisindex wird mit 173,2 fortgeschrieben.

Genehmigung des Jahresberichtes der Nationalbank. Der Bundesrat genehmigte den Jahresbericht der Schweiz. Nationalbank. Dieser weist einen Bruttogewinn von 11,5 Millionen Franken und einen Reingewinn von 5,25 Millionen Franken auf. Nach Einlage von 500,000 Franken in den Reservefonds kommen 1,5 Millionen Franken als 5 %ige Dividende und 1 % Superdividende an die Aktionäre. Der verbleibende Rest von 3,25 Millionen Franken wird an die eidgenössische Staatskasse abgeliefert.

Bautätigkeit. In 28 Städten wurden im Dezember 1940 157 (Vorjahr 222) Wohnungen neuerstellt und 248 (155) Wohnungen baubewilligt. — Für das ganze Jahr 1940 lauten die entsprechenden Zahlen für 30 Städte: 3477 (6774) bzw. 2834 (5667). Ein für 26 Städte möglicher Vergleich mit den Jahren 1910/13 ergibt, dass die Wohnungserstellung im Jahre 1940 im Total dieser Städte diejenige von 1910/13 um 52,3 % unterschreitet, dagegen noch um 79,7 % über derjenigen von 1915 liegt.

Kreiskonferenzen

Ausserordentliche Konferenz des Kreises IIIa

in Bern, am 26. Januar 1941.

Die Delegierten versammeln sich im Unionssaal des Volkshauses. Kreispräsident Fritz Tschamper begrüsst die Vertreter des V. S. K., die Herren Maire, Präsident der Verwaltungskommission, Domeisen und Löliger, Verbandsrevisoren, letzteren als Referenten für das Haupttraktandum: Beobachtungen des Vertreter-Revisors.

Herr Tschamper gibt seiner Freude Ausdruck über den guten Besuch der Versammlung; die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 162 Delegierten.

Mitteilungen des Kreisvorstandes.

Bezüglich der Öffnungszeiten der Konsumablagen, in denen Brot, Milch, Gemüse und Früchte verkauft werden, erschien nach verschiedenen Demarchen des Kreispräsidenten eine Verfügung der bernischen Kantonsregierung, wonach diese Ablagen ab 10. Dezember 1940 um 7.30 Uhr geöffnet werden dürfen, aber nicht vor 8.30 Uhr beheizt werden sollen.

Herr Tschamper bemerkt, dass die schon früher den Vereinen gegebene Weisung, an der Barzahlung aller Lieferungen festzuhalten, noch nicht streng genug befolgt wird. Unter den heutigen Verhältnissen müsse unbedingt mit den Ausständen aufgeräumt werden; denn es ist zu bedenken, dass nach dem neuen Genossenschaftsrecht die Verantwortlichkeit der Rechnungsrevisoren bedeutend erhöht worden ist.

Beobachtungen und Erfahrungen des Vertreter-Revisors.

Herr Löliger erinnert an die vom V. S. K. im Jahr 1935 zur Verstärkung und Vertiefung der Genossenschaftsbewegung aufgestellten Thesen und berichtet über Beobachtungen, die er beim Besuch der Vereine zu machen Gelegenheit hatte und ihn veranlassen, die anwesenden Vereinsdelegierten auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

Die Vereinsvorstände und Verwalter sollten stets bestrebt sein, durch Vereinfachung der Geschäftsführung und gelegentlich durch Betriebsumstellungen ihre allgemeinen Unkosten in einer angemessenen Höhe zu halten. Die Reduktion der Sortimente durch Einführung der Co-op-Artikel erleichtert den Verkaufsdienst. Es empfiehlt sich, den Ladeneinrichtungen Aufmerksamkeit zu schenken und sie gelegentlich zu verbessern, je nach der finanziellen Tragfähigkeit der Vereine. Kleine, schwache Vereine in ländlichen Bezirken müssen die daherigen Aufwendungen ihren Verhältnissen anpassen.

Auch bei Umbauten und Neubauten ist auf die finanzielle Lage der betreffenden Genossenschaft Rücksicht zu nehmen und dafür zu sorgen, dass die Zinsenlast erträglich bleibt.

Der Schaufensterpropaganda soll die Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Ausstellen von nicht geführten Artikeln in von Fabrikanten ausgestatteten Schaufenstern muss vermieden werden!

Im Verkaufsdienst ist darauf zu achten, dass die Personalkosten in einem gewissen Verhältnis zum Umsatz stehen. Aus Zusammenstellungen grösserer Vereine ersieht man, dass in Ablagen mit Spezereiwaren der Jahresumsatz pro Verkäuferin 70,000 bis 75,000 Franken erreichen kann, in Ablagen mit Gemischtwaren 55,000 bis 60,000 Franken, in Schuh- oder Manufakturwarengeschäften 60,000 bis 80,000 Franken. An Hand von verschiedenen drastischen Beispielen aus der Praxis zeigt der Referent, zu welchen Konsequenzen übermässige Unkosten führen können; er zitiert Fälle von unzweckmässiger Warenvermittlung durch kleine Vereine, welche direkt Verluste verursachten.

Bäckereien, Molkereien und Metzgereien zeigen auch mancherorts zu hohe Unkostenkonti. In allen solchen Fällen ist es Pflicht der Vereinsvorstände, zur Behebung der Mißstände energische Massnahmen zu ergreifen. Schuhmachereien (Reparaturwerkstätten) rentieren meistens nicht wegen zu hohen Materialverbrauchs.

Die Buchhaltungen der Vereine müssen übersichtlich angelegt sein; die Aufstellung von Zwischenbilanzen (Monatsbilanzen) ist zu empfehlen. Die Betriebsrechnungen sollten vereinheitlicht werden; der Verein der Chefbuchhalter hat dafür ein Normalschema ausarbeiten lassen (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 6, Bibliographie). Ausstände beim Jahresabschluss sollen den Revisoren im Detail vorgelegt werden.

Die Verkaufslokale sind mit den Verkaufspreisen zu belasten, und sie sollten monatlich mit dem Hauptgeschäft abrechnen. Preisänderungen sollten in allen Verkaufslokalen am gleichen Tage durchgeführt und genau verbucht werden. Vereine, die keine Ladenkontrolleure beschäftigen, sollten jedes Verkaufslokal durch einen Vertrauensmann des Vorstandes überwachen lassen. Die Herren Vereins-Revisoren haben sich zu überzeugen, ob in den Ladenbuchhaltungen die Inventardifferenzen richtig eingetragen sind.

Bei der Kalkulation der Warenpreise müssen die Vereine in einem gewissen Umkreis einheitlich vorgehen und die kleinliche Konkurrenz zwischen den Vereinen einstellen; denn solche Manöver machen auf die Kundschaft keinen guten Eindruck.

Am Schlusse seiner Ausführungen wünscht der Referent, dass Vereinsbehörden und Verbandsrevisoren in gemeinsamer Arbeit je länger je enger zusammenspannen, zum Wohle der ganzen Bewegung. (Reicher Beifall.)

Herr Tschamper verdankt das lehrreiche Referat und ermahnt die Vereinsvorstände und Revisoren zu strenger Pflichterfüllung.

In der darauffolgenden Diskussion stellen verschiedene Redner Fragen, die vom Referenten beantwortet werden.

Allgemeine Umfrage.

Zu diesem Traktandum bemerkt Herr Tschamper, dass am 26. Januar vor 33 Jahren der Kreis IIIa in Zollikofen im «Bären» eine Versammlung abgehalten habe mit dem einzigen Traktandum «Allgemeine Umfrage». Diese Versammlung habe den ganzen Tag gedauert, und der damalige Sekretär, Herr O. Weibel, habe darüber ein 20-seitiges, interessantes Protokoll geschrieben.

Herr Anderegg, Worb, vertritt die Idee der Schaffung eines Lagerhauses des V. S. K. in der Nähe von Bern, um die Versorgung der regionalen Genossenschaften zu vereinfachen.

Herr Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., teilt mit, dass der V. S. K. auch schon in Bern Waren gelagert habe und die Idee von Herrn Anderegg gelegentlich wieder aktuell werden könnte. Er spricht noch kurz über die gegenwärtige schwierige Situation in der Landesversorgung und erklärt, dass der V. S. K. sein Möglichstes tut, um die Ansprüche der Vereine zu befriedigen.

Schluss der Versammlung um 13 Uhr. s.

Bildungs- und Propagandawesen

Herr Dr. Wahlen bei der W. A. G. in Bern.

Rund 65 Teilnehmer hatten sich an der zweiten Zusammenkunft der W. A. G. Bern eingefunden und folgten mit Interesse den Ausführungen von Herrn Dr. Wahlen, der sich trotz grosser Arbeitsüberlastung für das Referat zur Verfügung gestellt hat. Auf seinen Vortrag über «die Aufgaben unserer Landwirtschaft in der Landesversorgung der Kriegszeit» möchte ich nicht weiter eintreten, da dieses Problem bereits im «S. K.-V.» in der Artikelfolge «Der notwendige Mehranbau» (Plan Wahlen) behandelt wird, und will hier nur einige Voten der sehr regen anschliessenden Diskussion aufgreifen.

Fragen, welche hauptsächlich die Produzenten beschäftigen, sind die Absatz- und Einlagerungsmöglichkeiten. Im Hinblick auf einen eventuellen Gemüseüberschuss im Sommer wird der Antrag gestellt, die Preise vor dem Anpflanzen durch Bundesratsbeschluss festsetzen zu lassen, zum Teil als Anreiz, zum Teil für eine gewisse finanzielle Sicherstellung der

Bauern. In bezug auf die Einlagerungsschwierigkeiten führt Herr Dr. Wahlen aus, dass dieses Problem nicht so schwer zu lösen ist, wie es den Anschein hat. Es hat sich in Holland und Dänemark gezeigt, dass das Gemüse sich in grossen Scheunen mit gewöhnlichem Zementboden — sogenannten Kohlscheunen — sehr gut hält. Allerdings ist es notwendig, dass auch die schweizerischen Importeure in dieser Beziehung umlernen und sich bewusst werden, dass heute ein Telephonanruf nicht mehr genügt, um grosse Gemüseimporte aus dem Ausland zu erhalten. Das Hauptgewicht wird zudem auf den Anbau von Wintergemüse gelegt, so dass wir das ganze Jahr mit einer ziemlich gleichmässigen Versorgung rechnen können. Die noch nötigen Bauten sind bereits in Rechnung gestellt worden, so dass es nicht nötig sein wird, der Armee auch zu diesem Zwecke noch Leute zu entziehen. Man darf nicht ausser Acht lassen, dass die Landesverteidigung über dem Anbauprogramm nicht vernachlässigt werden darf. Die beiden grossen Aufgaben sind für unser Land von gleicher Wichtigkeit, und die Lösung der einen soll die andere nicht beeinträchtigen. Mit Hilfe des gesamten Volkes wird auch das Finanzierungsproblem gelöst werden können. Es könnten z. B. — um nur zwei Hilfsfaktoren zu nennen — hiefür u. a. auch das Genossenschaftskapital und die Bauernhilfskassen herangezogen werden. Eine entsprechende Entlöhnung der für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Hilfskräfte bedeutet dabei keine grosse Mehrbelastung. Da sich die Lohnausgleichskassen als lebensfähig erwiesen haben, kann die Lohnfrage auf der gleichen Grundlage gelöst werden wie für die im Dienst stehenden Wehrmänner. Die Wiedereingliederung gewisser Bevölkerungsschichten in die Landwirtschaft kann auf ähnliche Weise geregelt werden. Die Hilfstruppen gelten als militärisch aufgeboten und dürfen ihre Arbeitsstätte nur mit Genehmigung der Arbeitseinsatzstelle wechseln. Der Arbeitseinsatz sollte jedoch zur Hauptsache freiwillig erfolgen. Um nun einen harmonischen Ausgleich zwischen Angebot und Bedarf an Hilfe zu schaffen, ist eine Zentralstelle geschaffen worden, welche die freiwilligen Arbeitskräfte mit Hilfe von orts- und fachkundigen Leuten dort einsetzt, wo sie am dringendsten benötigt werden und produktive Arbeit leisten können.

Zur Frage der Verwendung von Gerste für die Bierfabrikation gibt Herr Dr. Wahlen folgende Erklärung: Zurzeit der Anlegung von Pflichtlagern ist mit den Brauereien ein Abkommen getroffen worden, wonach sie die freiwillig angelegten Vorräte für ihre Fabrikation verwenden dürfen, solange sich unser Land nicht in einer schweren Notlage befindet. Es muss dabei auch in Betracht gezogen werden, dass eine Industrie nicht ohne dringendes Bedürfnis lahmgelegt werden darf, schon im Hinblick darauf, dass sich dadurch eine grosse Zahl von Arbeits- und Erwerbslosen ergeben würde. Im übrigen könnte das Problem mit der gleichen Berechtigung für das Konditoreigewerbe aufgegriffen werden, da auch das Süssgebäck einen für die Ernährung nicht absolut notwendigen Luxusartikel darstellt.

Zum Schluss sei hier noch eine Frage von Herrn Major Tanner erwähnt, deren Beantwortung durch Herrn Dr. Wahlen den gründlichen Aufbau seines Planes zeigt. Herr Major Tanner erzählte uns von den hängenden Gärten ob Samaden und Zuoz, wo während des letzten Weltkrieges Wintergemüse und auch noch Gerste gepflanzt wurde, und möchte nun gerne wissen, ob auch für diese beiden Gemeinden ein landwirtschaftlicher Kataster besteht und was der Plan Wahlen für die Anpflanzung der beiden Gemeinden auf der Höhe von 2000 m vorsieht. Herr Dr. Wahlen freut sich, ihm mitteilen zu können, dass bereits ein Versuch auf der Höhe von ca. 2000 m gemacht worden ist und es sich ergeben hat, dass neben Saatkartoffeln auch Wintergemüse noch sehr gut gedeihen. Eine neue Getreideanpflanzung wird allerdings sehr schwer zu bewerkstelligen sein. Auch dieses Beispiel zeigt, wie gründlich das ganze Anbauproblem durchgedacht ist, und wir hoffen — auch im Interesse unseres Landes — dass ihm der verdiente Erfolg beschieden sein wird. eb.

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Als einzige Neugründung der Berichtswoche ist zu verzeichnen ein Zirkel in **Langenthal**. Die Gesamtzahl der Zirkel des laufenden Winters erhöht sich dadurch auf 120. Von diesen 120 Zirkeln benützen, soweit sie sich überhaupt auf ein festes Programm stützen, 67 Studienmaterial in deutscher und 53 Studienmaterial in französischer Sprache. Auf der andern Seite gehören 68 Kreisverbänden des deutschen, 50 Kreisverbänden des französischen und 2 Kreisverbänden des italienischen Sprachgebietes an.

Solothurn erliess einen Appell zur Beteiligung an einem Studienzirkel an die Behördemitglieder und das Personal der Genossenschaft. Der Widerhall, den der Aufruf fand, ist so erfreulich, dass nun die Bildung von gerade 2 Zirkeln ins Auge gefasst werden muss. **Delsberg** lädt auf den 20. Februar die Mitglieder zur Bildung eines Studienzirkels in französischer Sprache ein. Die Zahl der gegründeten Zirkel ist also immer noch nicht als endgültig zu betrachten.

Der sehr aktive Zirkel **Mollis** führte am 7. Februar die Behandlung des für diesen Winter gewählten Programmes zu Ende. Die Mitglieder des Zirkels fassten aber an dieser Sitzung nicht nur bereits wieder die Tätigkeit des nächsten Winters ins Auge, sondern beschlossen auch, zur Aussprache über Fragen, die mit dem Mehranbau im Zusammenhang stehen, weiter zusammenzukommen. h.

Vereinigung der Konsumbäckereien der Schweiz

An die Verbandsvereine mit eigenen Bäckereien!

Laut Publikation im «Bulletin» findet

Montag, den 24. Februar 1941, in Zürich, eine **Versammlung des Verwaltervereins** statt.

Anlässlich dieser Versammlung spricht Herr Dr. J. Pritzker, Vorsteher des Laboratoriums V.S.K., über die neuen Bestimmungen des eidg. Lebensmittelgesetzes. Diese Versammlung wird voraussichtlich um 12½ Uhr beendigt sein.

Am Nachmittag des gleichen Tages ist nun für die **Verwalter der Konsumvereine mit eigenen Bäckereien** Gelegenheit geboten zu einer freien Aussprache über die gegenwärtige Lage unserer Konsumvereinsbäckereien.

Wir laden deshalb die Verwalter mit eigenen Bäckereien zu dieser

Montag, den 24. Februar 1941, 2¼ Uhr nachmittags, im grossen Sitzungssaal, 5. Stock, des St. Annahofes

stattfindenden Versammlung freundlich ein.

An dieser Versammlung können auch die Konsumvereins-Bäckermeister teilnehmen.

Für den Vorstand der Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz:

Der Präsident: **E. Zulauf.**
(A. C. V. beider Basel.)

Der Vizepräsident: **W. Grandjean.**
(Société coop. suisse de consom. de Genève.)

Tagung der Vereinigung der Konsumbäckereien.

Am 10. Februar 1941 fand in Olten eine Konferenz der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft schweiz. Konsumbäckereien und des Vereins schweiz. Konsumgenossenschafts-Bäckermeister statt.

Nach eingehender Besprechung der heutigen Versorgungslage im Bäckereigewerbe wurde beschlossen, im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft eine «Meldestelle für Mehlzusatz-Kontingente» zu schaffen, wie eine solche für das private Bäckereigewerbe bereits besteht. Die neu geschaffene Meldestelle hat die Aufgabe, Gesuche der schweizerischen Konsumbäckereien um Zusatz-Kontingente für Mehl entgegenzunehmen und an die zuständige eidgenössische Behörde weiterzuleiten.

Die Gesuche um Zusatz-Kontingente sind auf sogenannten Zusatzscheinen zu stellen. Letztere werden, sobald die Bewilligung der Eidg. Getreideverwaltung eingetroffen ist, von der Arbeitsgemeinschaft den in Frage kommenden Verbandsvereinen zugestellt.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Generalversammlung des KF. Biel.

(Korr.) Die unermüdliche Präsidentin, Frau Bodmer, hat die Freude, an der Generalversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins Biel trotz dem schlechten Wetter über 150 Mitglieder zu begrüssen. Einen besondern Willkommensgruss entbietet sie den Gästen, d. h. einigen Vertretern des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle.

Mit dem Gesang der Genossenschaftshymne werden die Verhandlungen eingeleitet. Doch noch vor Verlesen des Protokolls überrascht Frau Hofer mit einem selbstverfassten Prolog in Gedichtform, der reichen Beifall findet. Hierauf begrüsst Frau Vaucher, die Präsidentin der französischen Sektion, die welschen Mitglieder.

Den deutschen Jahresbericht erstattet Frau Ryser, als Vizepräsidentin, den welschen Frau Vaucher. Wahrlich, es wurde hüben und drüben viel geleistet. Das ist bestes Aufbauwerk, das nach den Programmen für 1941 unentwegt fortgesetzt werden soll. Möge ein gütiges Schicksal darüber walten!

Die Rechnungsablegung erfolgte durch Frau Jörin, deutsch, und Frau Voutat, französisch.

Allen Vorstandsmitgliedern, die wie immer uneigennützig ihres Amtes walteten, wurde der beste Dank ausgesprochen.

Darf man dem Verein zum Mitgliederzuwachs ganz besonders gratulieren?: 309 Mitglieder in der deutschsprechenden Sektion, 41 in der französischsprechenden, das spricht von selbst für unsere Genossenschafterinnen. Übrigens, wie wäre es, wenn alle eingefleischten Gegner des Frauenstimmrechts dazu verurteilt würden, an einigen Versammlungen des KFB. teilzunehmen? —

Verschiedenen bedürftigen Genossenschaftern, die an der Grenze stehen, wurden Weihnachtspakete gesandt. Dankesbriefe beweisen, wie gerührt und glücklich die Empfänger über diese Gaben waren.

Trockene Versammlungen, an denen man sich nur langweilen müsste, sind beim KFB. verpönt. Man bleibt nach Erledigung der Geschäfte noch ein wenig beisammen und hört sich bei einem Glase Tee die Darbietungen an, für die das Vergnügungskomitee gesorgt hat. Was war es? Selbstverständlich die Singgruppe Co-op; dazwischen schöne Jodler, vorgetragen von der welschen Genossenschafterin Frau Frauchiger, und gediegenes Handharfenspiel der zwei jungen Madretscher Herren Hofer und Sunier.

Zufrieden mit dem in allen Teilen gelungenen Abend stapfte man durch Schnee und Wasser nach Hause.

Frauenkreisversammlungen.

Der K. F. S. veranstaltet auch dieses Jahr Frauenkreisversammlungen. Sie finden an folgenden Orten statt:

Rüti, am 2. März, im Hotel Löwen. Beginn: 14.30 Uhr.

Kreuzlingen, am 2. März, im Hotel Traube. Beginn: 14 Uhr.

Freidorf, am 9. März, im Genossenschaftshaus. Beginn: 14.30 Uhr.

Langenthal, am 9. März, im Volkshaus. Beginn: 14.20 Uhr.

Traktandenliste für alle Versammlungen:

1. Begrüssung und Bestimmung der Protokollführerin.
2. «Unsere Landesversorgung und die Pflichten der Schweizerfrauen». (Referat eines Büromitgliedes.)
3. Kurze Berichterstattung über die Tätigkeit des K. F. S. sowie der einzelnen Sektionen.
4. Allgemeine Umfrage.

Das Büro des K. F. S.

Im Mitteilungsblatt Nr. 39

findet sich ein Versammlungsbericht über die kürzlich stattgefundene Präsidentinnenkonferenz des K. F. S. in Zürich. Über die in den Sektionen für gemeinnützige Zwecke durchgeführten Bazars orientiert ein zusammenfassender Bericht. Eine Vernehmlassung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes gibt über die Preisgestaltung der rationierten Artikel Aufschluss. — Im französischen Teil wird über die Verwirklichung des Planes für ein «Camp coopératif romand» und über die Gründung von drei Sektionen berichtet.

Erfolg oder Misserfolg im Geschäftsleben sind oft mehr von der geistigen Haltung als von geistigen Fähigkeiten abhängig. *Emil Oesch.*

Bewegung des Auslandes

Niederlande. Der Verband christlicher Konsumgenossenschaften im Jahre 1939. In den Niederlanden bestehen drei verschiedene Konsumgenossenschaftsverbände: der neutrale Zentralverband der niederländischen Konsumgenossenschaften, die katholische Federation der Diözesanverbände von katholischen Konsumgenossenschaften und der evangelische Verband christlicher Konsumgenossenschaften. Der zuletzt genannte Verband, dessen Jahresbericht uns zum erstenmal zugeht, zählte Ende 1939 11 Verbandsvereine mit 2826 Mitgliedern, 6969 konsumierenden Nichtmitgliedern und erzielte einen Warenumsatz von 961,823 holländischen Gulden. Interessant ist die grosse Zahl konsumierender Nichtmitglieder, eine Erscheinung, die wohl allen konfessionellen oder politischen Konsumgenossenschaften gemeinsam ist. Unter den 11 Genossenschaften tritt eine einzige, «Samenwerking» in Groningen, dadurch hervor, dass sie beinahe die Hälfte des Umsatzes (465,093 Gulden) und mehr als die Hälfte der konsumierenden Nichtmitglieder (3800) sämtlicher Verbandsvereine auf sich allein vereinigt, dagegen nur 38 eigentliche Mitglieder zählt. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Folgende Umsatzzahlen sind uns zugekommen:

	1940	1939
Brig (Januar/Dezember)	460,900.—	418,300.—
Fahrwangen (Oktober/September) .	76,800.—	74,100.—
Klingnau (Oktober/September) . .	104,100.—	97,100.—
Klus (Oktober/Oktober)	367,300.—	324,100.—
Mühlheim (Januar/Dezember) . . .	53,800.—	55,500.—
Seen (Januar/Dezember)	661,900.—	626,600.—
Steckborn (Oktober/September) .	142,100.—	126,500.—
Wald [Zch.] (Januar/Dezember) . .	780,400.—	736,700.—
Zurzach (Oktober/September) . .	369,000.—	358,300.—

An einem Vorlese-Abend des Frauenvereins des Konsumvereins **Aarau** wurde aus dem «Jahrbuch der Schweizerfrau» und dem «Bericht der Aarg. Frauenzentrale» vorgelesen.

Im Anschluss an die Generalversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins beider **Basel** wurden ein Film, der anlässlich des letztjährigen Besuches des Vereins in der Nahrungsmittelfabrik Maggi in Kempttal aufgenommen wurde, sowie ein Farbenfilm vorgeführt.

Die Mitglieder des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Biel** werden zum Besuch der Wanderausstellung des K. F. S. eingeladen. Mit dieser Ausstellung soll gezeigt werden, wie man aus Resten und Altmaterial hübsche und praktische Gegenstände verfertigt. Auch Arbeiten zur Beschäftigung von Kindern werden ausgestellt.

Im Genossenschaftlichen Frauenverein **Frauenfeld** hielt Frau H. Baldinger, Büromitglied des K. F. S., einen Vortrag über das Thema: Wie erziehen wir unsere Kinder im Sinne des Genossenschaftsgedankens.

In **Lausanne** sprach Herr Edm. Privat über «Die Frau in der heutigen Zeit».

Der L. V. **Zürich** veranstaltet in seinem Kaufhaus St. Annahof eine Ausstellung von Aquarellen, Ölbildern und Plastiken. Alle Werke stammen von Künstlern und Künstlerinnen, die Mitglied des L. V. Z. sind. Gr.

Schuh-Coop

Sitzung des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat der Schuh-Coop versammelte sich Samstag, den 15. Februar 1941. Er nahm mit Bedauern Kenntnis von dem aus Altersrücksichten erklärten Rücktritt von Herrn E. Angst, Basel, als Vizepräsident und Mitglied des Verwaltungsrates der Schuh-Coop. Herr Angst ist von Anfang an mit Ueberzeugung für die genossenschaftliche Schuhfabrik und Schuhwarenvermittlung eingetreten und hat dabei — besonders auch anlässlich der Gründung der Schuh-Coop und seither als

Vizepräsident und Mitglied des Ausschusses — überaus wertvolle Dienste geleistet, die vom Präsidenten, Herrn Zellweger, voll gewürdigt und verdankt wurden. Herr Angst hat sich bei der Schuh-Coop und den ihr angeschlossenen Kreisen durch sein Wirken ein bleibendes Andenken gesichert.

Hierauf behandelte der Verwaltungsrat Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1940 und genehmigte sie zur Weiterleitung an die am 15. März stattfindende Generalversammlung. Das Ergebnis ist ein zufriedenstellendes. Die Schuh-Coop verzeichnete im abgelaufenen Jahr einen Umsatz von Fr. 11,447,404.80 d. h. Fr. 2,641,724.54 oder 23 % mehr als im Vorjahr.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, wie in den Vorjahren, das Anteilscheinkapital mit 5 % zu verzinsen, dem Personal unter den bisherigen Voraussetzungen 5 % des Lohnes von 1940 auf Depositenheft bei der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel zu vergüten und dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von B. Jaeggi) Fr. 10,000.— zu überweisen.

Im weitern wurde beschlossen, der Generalversammlung die Anpassung der Statuten der Schuh-Coop an die Vorschriften des neuen Genossenschaftsrechtes zu beantragen. Der vorliegende Entwurf wurde behandelt und gutgeheissen. Materielle Aenderungen von Bedeutung sind keine zu verzeichnen. Wesentlich ist die Umwandlung der Genossenschaft Schuh-Coop in einen Genossenschaftsverband, durch die aber die bisherigen Mitgliederrechte der Genossenschafter nicht berührt werden. Mit der Annahme der neuen Statuten durch die Generalversammlung hätte gleichzeitig die Neuwahl der Verwaltung (bisher Verwaltungsrat), deren Amtsdauer auf 4 Jahre vorgesehen ist, zu erfolgen.

Schliesslich befasste sich der Verwaltungsrat noch mit Personalangelegenheiten.

Verwaltungskommission

1. Von der Jahresrechnung des Kreisverbandes VI des V. S. K. wird Kenntnis genommen und die Zentralbuchhaltung angewiesen, dem Kreisverband VI den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1941 zu überweisen.

2. Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission sind die Verbandsvereine berechtigt, im Jahre 1941 treue Mitglieder oder Angehörige von solchen während der Dauer einer Woche im Sinne der von der Verwaltungskommission aufgestellten Normen auf Kosten des Verbandes in einem der Ferienheime COOP in Jongny ob Vevey oder in Weggis verpflegen zu lassen. Jongny beginnt den Ganzjahresbetrieb am 15. Februar 1941; Weggis ist vom 29. März bis 25. Oktober 1941 geöffnet.

Die Zuteilung der Gratisferienwochen an die einzelnen Verbandsvereine ist durch Auslosung vorgenommen worden. Das Verzeichnis, woraus jeder Verbandsverein ersehen kann, wieviel Personen er im Jahre 1941, eventuell auch noch 1942, nach Jongny oder nach Weggis zur unentgeltlichen Verpflegung während der Dauer einer Woche zu entsenden berechtigt ist, wurde letzter Tage den Verbandsvereinen zugestellt. Aus diesem Verzeichnis geht auch hervor, ob das Ferienheim Jongny oder Weggis zugeteilt worden ist.

Alle erforderlichen Angaben betreffend diese Gratiszuteilung der Ferienwochen finden sich im erwähnten Zirkular.

Versammlungskalender

Montag, den 24. Februar 1941.

Verein schweiz. Konsumverwalter: Konferenz im grossen Sitzungssaal des St. Annahofes, 5. Stock, St. Annagasse. Beginn 9.30 Uhr. Referent: Herr Dr. J. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junges, **tüchtiges Verkäuferpaar** sucht Konsumfiliale oder landwirtschaftliches Depot zu übernehmen. Eventuell Mann als Chauffeur und Magaziner und Frau als 1. Verkäuferin. Gute Zeugnisse vorhanden. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre L. T. 28 an den V. S. K., Basel 2.

Gesucht **Lehrstelle** für Verkäuferin der Lebensmittel- und Manufakturwarenbranche für Tochter von 17 ½ Jahren mit zwei Jahren Sekundarschulbildung und 1 ½ Jahren Haushaltungsdienst mit gut abgeschlossener Hauswirtschaftsprüfung. Gute Vorkenntnisse in der französischen Sprache. Eintritt möglichst bald. Offerten unter Chiffre B. S. 31 an den V. S. K., Basel 2.

Gelernte Verkäuferin, 24 Jahre alt, mit sechs Jahren Praxis in Konsumvereinen, sucht Stelle als **Erste** oder als **Filialleiterin.** Bewerberin besitzt auch Kenntnisse in der Schuhbranche. Antritt 1. März. Offerten erbeten unter Chiffre S. H. 32 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, exakter, solider **Bäcker-Konditor** gesetzten Alters sucht Stelle in Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten an W. Holzer, Bäcker, Grasswil bei Herzogenbuchsee.

Nachfrage.

Grössere Genossenschaft der Ostschweiz sucht für ihr Hauptgeschäft eine tüchtige, gut **versierte I. Verkäuferin.** Es kommen nur Bewerberinnen in Frage, die sich über gute Kenntnisse in der Lebensmittel-, speziell aber in der Schuh-, Manufaktur- und Haushaltungsartikelbranche ausweisen können. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten mit Bild und Zeugniskopien sowie Angabe der Lohnansprüche sind erbeten unter Chiffre D. R. 30 an den V. S. K., Basel 2.

Infolge ehrenvoller Berufung des gegenwärtigen Chefs der Treuhandabteilung des V. S. K. wird die Stelle eines versierten

Revisionsbeamten

ausgeschrieben.

Erfordernisse:

Gründliche Kenntnisse der Buchhaltung, des Revisionswesens, evtl. Diplom über schweizerische Buchhalter- und Revisorenprüfung; Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Steuerfragen; Organisationstalent und selbständiges Arbeiten. Menschenkenntnis sowie Kenntnisse von Handelsbetrieben aller Art, speziell der Lebensmittel- und Gebrauchsartikelbranche; Sprachkenntnisse in deutsch und französisch; Ausweis über erfolgreiche Revisionstätigkeit und gute Referenzen.

Gesucht wird erstklassige Kraft; bei Konvenienz Lebensstellung; geeignete Bewerber belieben ihre Offerte mit Curriculum vitae unter Beifügung einer Photo an die *Zentralverwaltung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel,* zu richten. Vorstellung nur auf besonderes Verlangen.